

Jahresbericht zum 31.01.2026

HANSAglobal Structure

Inhaltsverzeichnis

Tätigkeitsbericht HANSAGlobal Structure.....	4
Vermögensübersicht.....	8
Vermögensaufstellung.....	9
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV.....	17
Ökologische- und/oder soziale Merkmale.....	21
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	45
Allgemeine Angaben.....	48

Sehr geehrte Anlegerin,

sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

HANSAGlobal Structure

in der Zeit vom 01.02.2025 bis 31.01.2026.

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Dr. Jörg W. Stotz, Claudia Pauls, Dr. Christian Schumacher, Ludger Wibbeke

Tätigkeitsbericht HANSAglobal Structure für das Geschäftsjahr vom 01.02.2025 bis zum 31.01.2026

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Aktienfonds HANSAglobal Structure ist darauf ausgerichtet, unter Beachtung der Risikostreuung eine positive Wertentwicklung zu erreichen und Ausschüttungen für den Anleger zu ermöglichen.

Um dies zu erreichen, investiert das Fondsmanagement weltweit in Aktien. Bei der Aktienauswahl stehen Unternehmen im Fokus, deren Geschäftszweck mit dem Aufbau, Besitz oder Betrieb langlebiger Vermögenswerte verknüpft ist. Bei diesen langlebigen Vermögenswerten handelt es sich insbesondere um Grundeinrichtungen und Anlagen, die für die Volkswirtschaft eines Landes notwendig sind und im Regelfall nur mittelbar der Produktion von Gütern dienen. Häufig spricht man in diesem Zusammenhang von im engeren, aber auch weiteren Sinn infrastrukturellen Lösungen. Das Anlageuniversum umfasst deshalb Titel aus eher klassischen Tätigkeitsfeldern wie Energie, Wasser und Verkehr. Aber es gehören auch Unternehmen dazu, die – einem neuzeitlichen Verständnis von Infrastruktur folgend – von Megatrends profitieren, die branchenübergreifend Einfluss auf das Konsum- und Investitionsverhalten der Gesellschaft haben.

Im Rahmen eines qualitativen Anlageprozesses werden Aktien aus dem Anlageuniversum herausgefiltert, die dem Fondsmanagement geeignet erscheinen, das Anlageziel zu erreichen. Bei der Zusammenstellung des Aktienportfolios achtet das Fondsmanagement darauf, Klumpenrisiken für den Anleger in Form einer Konzentration auf eine oder wenige Branchen zu vermeiden.

Daneben müssen mindestens 51 % des Fondsvermögens in Wertpapiere angelegt werden, die von MSCI ESG Research LLC, einem Anbieter für Nachhaltigkeits- Research, unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und bewertet wurden (ESG- Kriterien). Unter ESG versteht man die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance).

Portfoliostruktur* und Wertentwicklung

Portfoliostruktur nach Assetklassen zum 31.01.2026*:

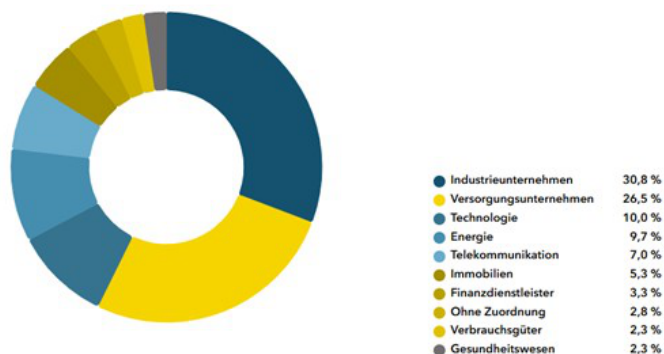


Portfoliostruktur nach Assetklassen zum 31.01.2025*:



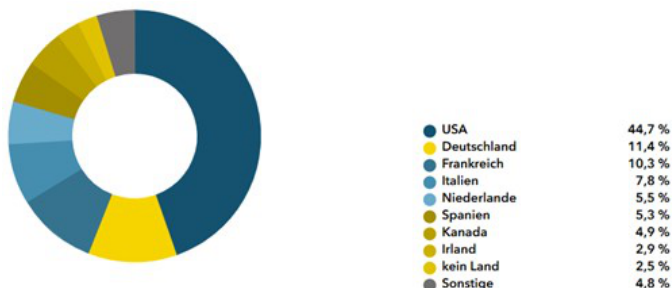
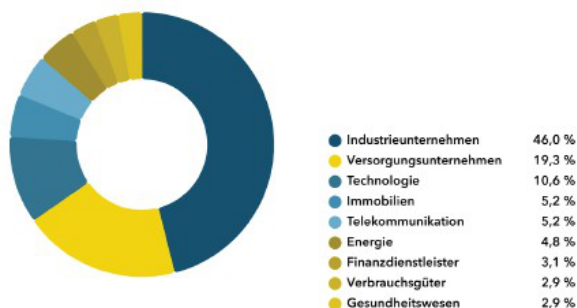
*Die Differenzen im Vergleich zur Vermögensaufstellung gemäß Jahresbericht betreffen eine abweichende Zuordnung der Vermögensgegenstände zu den oben aufgeführten Produktarten.

Aktienstruktur nach Branchen zum 31.01.2026:



Portfoliostruktur nach Ländern zum 31.01.2025:

Aktienstruktur nach Branchen zum 31.01.2025:



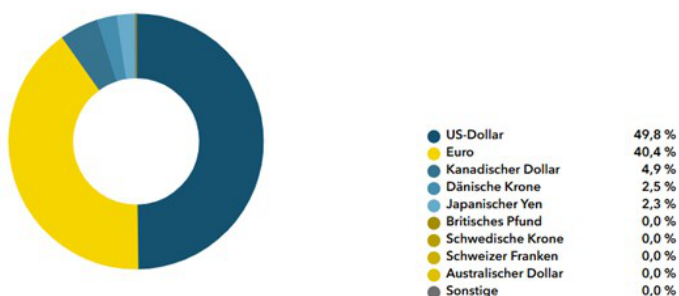
Hinsichtlich der Branchenallokation weisen Industrietitel im Berichtszeitraum den höchsten Anteil im Fonds auf, gefolgt von Versorgungs- und Technologieunternehmen. Darauf folgen Titel aus dem Immobilien- und Telekommunikationssektor. Im kleineren einstelligen Prozentbereich folgen Dividendenpapiere aus dem Energie-, Finanzdienstleistungs- und Gesundheitssektor.

Portfoliostruktur nach Währungen zum 31.01.2026:



Die Länderallokation erfolgt nicht aktiv und ergibt sich nur als Ergebnis aus der Titelselektion. Hier repräsentieren Aktien aus den Vereinigten Staaten von Amerika den mit Abstand höchsten Anteil im Fonds, gefolgt von der Gewichtung deutscher und französischer Aktientitel. Als Länder mit prozentual einstelligem Gewicht am Fondsvolumen folgen u.a. Niederlande, Spanien und Kanada.

Portfoliostruktur nach Währungen zum 31.01.2025:



Die Währungsallokation ergibt sich ebenfalls als Ergebnis aus der Titelselektion. Auf Basis von Einschätzungen zu den einzelnen Währungen werden dann gegebenenfalls Absicherungsgeschäfte in Form von Devisentermingeschäften vorgenommen. In Summe betrug das ungesicherte Währungsexposure im Fonds zum Ende des Berichtszeitraums gut 53,4%.

Zum 31.01.2026 war der HANSAGlobal Structure zu gut 97% investiert und das Bankguthaben betrug 3%.

Portfoliostruktur nach Ländern zum 31.01.2026:

Der vom Fondsmanagement verwendete Aktienselektionsprozess und die daraus resultierende Titelselektion, sowie die Allokationsentscheidungen trugen dazu bei, dass der HANSAglobal Structure Class A im Berichtsjahr eine Wertentwicklung von -2,49%, der HANSAglobal Structure Class I eine Wertentwicklung von -1,91% erzielte.

Veräußerungsergebnisse

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften für den HANSAglobal Structure Class A resultierten im Wesentlichen aus realisierten Gewinnen und Verlusten aus der Veräußerung von Aktien.

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften für den HANSAglobal Structure Class I resultierten im Wesentlichen aus realisierten Gewinnen und Verlusten aus der Veräußerung von Aktien.

Risikoanalyse

HANSAglobal Structure Class A: Die Volatilität des Investmentvermögens betrug zum 31.01.2026: 12,05% (31.01.2025: 9,92%).

HANSAglobal Structure Class I: Die Volatilität des Investmentvermögens betrug zum 31.01.2026: 12,04% (31.01.2025: 9,89%).

Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiken:

Marktpreisrisiken resultieren aus den Kursbewegungen der gehaltenen Finanzinstrumente. Die Kurs- oder Marktpreisentwicklung hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird.

Währungsrisiken:

Die Finanzinstrumente können in einer anderen Währung als der Währung des Sondervermögens angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus sol-

chen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Operationelle Risiken:

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationellen Risiko differenziert die Gesellschaft zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produktrisiken und Rechtsrisiken sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu u.a. die folgenden Vorkehrungen getroffen:

Ex ante und ex post Kontrollen sind Bestandteil des Orderprozesses.

Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert.

Darüber hinaus werden Geschäfte in Finanzinstrumenten ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Verwahrung der Finanzinstrumente erfolgt durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität.

Die Ordnungsmäßigkeit der für das Sondervermögen relevanten Aktivitäten und Prozesse wird regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

Liquiditätsrisiken:

Das Sondervermögen ist breit gestreut und mehrheitlich in Aktien mit hoher Marktkapitalisierung investiert, die im Regelfall in großen Volumina an den internationalen Börsen gehandelt werden. Daher ist davon auszugehen, dass jederzeit ausreichend Vermögenswerte zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können.

Sonstige Risiken:

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Iran-Krieg von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirt-

schaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, der weiteren Preisentwicklung, der Lage an den Rohstoffmärkten (insbes. Öl und Gas) sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Darüber hinaus können die US-amerikanische Zollpolitik sowie die Gegenmaßnahmen davon betroffener Länder ebenfalls zu erheblichen Auswirkungen für das makroökonomische und geopolitische Umfeld führen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Sonstige Risiken:

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Iran-Krieg von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, der weiteren Preisentwicklung, der Lage an den Rohstoffmärkten (insbes. Öl und Gas) sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Darüber hinaus können die US-amerikanische Zollpolitik sowie die Gegenmaßnahmen davon betroffener Länder ebenfalls zu erheblichen Auswirkungen für das makroökonomische und geopolitische Umfeld führen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Sonstige Hinweise

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH.

Das Portfoliomanagement für den HANSAGlobal Structure ist weiterhin an die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH ausgelagert. Hierbei handelt es sich um eine Schwes-tergesellschaft der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH.

Es haben sich im Berichtszeitraum für den Anleger keine wesentlichen Ereignisse ergeben.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil umfasst

Dieser Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088.

Die Angaben über die ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung sind in den "Regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" enthalten.

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände	30.336.917,17	100,15
1. Aktien	29.430.017,78	97,16
2. Bankguthaben	901.050,67	2,97
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.848,72	0,02
II. Verbindlichkeiten	-46.636,28	-0,15
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-46.636,28	-0,15
III. Fondsvermögen	EUR 30.290.280,89	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung zum 31.01.2026

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.01.2026	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs		Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
im Berichtszeitraum							EUR		29.430.017,78	97,16
Börsengehandelte Wertpapiere							EUR		29.430.017,78	97,16
Aktien							EUR		29.430.017,78	97,16
CA3495531079	Fortis Inc.		STK	16.400	19.500	3.100	CAD	72,3300	733.678,87	2,42
DK0060079531	DSV A/S		STK	2.630	0	1.380	DKK	1.752,5000	617.217,94	2,04
FR0010220475	Alstom S.A.		STK	24.850	43.000	59.350	EUR	27,1500	674.677,50	2,23
FR0000120503	Bouygues		STK	16.850	19.500	2.650	EUR	45,4200	765.327,00	2,53
ES0105066007	Cellnex Telecom S.A.		STK	26.000	26.000	0	EUR	26,0600	677.560,00	2,24
DE0005557508	Deutsche Telekom AG		STK	25.600	6.200	7.900	EUR	27,4700	703.232,00	2,32
FR0000130452	Eiffage		STK	5.800	6.800	1.000	EUR	124,3500	721.230,00	2,38
BE0003822393	Elia System Operator S.A./N.V.		STK	6.500	9.400	2.900	EUR	124,4000	808.600,00	2,67
IT0003128367	ENEL S.p.A.		STK	80.100	0	39.974	EUR	9,2500	740.925,00	2,45
NL0015001FS8	Ferrovial International SE Registered Shares EO-,01		STK	14.570	0	6.230	EUR	56,3800	821.456,60	2,71
DE0005773303	Fraport AG		STK	10.200	10.200	16.700	EUR	76,9000	784.380,00	2,59
DE0005785604	Fresenius		STK	15.150	18.500	26.750	EUR	46,6700	707.050,50	2,33
FR0011726835	Gaztransport Technigaz		STK	4.000	4.600	600	EUR	181,4000	725.600,00	2,40
DE0006047004	Heidelberg Materials AG		STK	3.300	4.600	7.550	EUR	230,6000	760.980,00	2,51
ES0144580Y14	Iberdrola		STK	40.500	0	22.500	EUR	18,8900	765.045,00	2,53
DE0006452907	Nemetschek		STK	4.225	9.025	4.800	EUR	73,8000	311.805,00	1,03
FR0000044448	Nexans S.A.		STK	6.200	8.400	2.200	EUR	131,3000	814.060,00	2,69
FR0000133308	Orange		STK	46.600	57.300	10.700	EUR	15,5650	725.329,00	2,39
ES0182870214	Sacyr		STK	196.000	196.000	250.000	EUR	3,9260	769.496,00	2,54
FR0000125486	VINCI S.A.		STK	6.300	0	1.400	EUR	120,1000	756.630,00	2,50
GB00B1YW4409	3i		STK	8.500	8.500	0	GBP	34,2300	335.685,03	1,11
GB00B0SWJX34	London Stock Exchange GroupPLC		STK	7.200	14.800	7.600	GBP	81,1800	674.353,62	2,23
US03027X1000	American Tower Corp.		STK	5.070	5.070	0	USD	181,3400	770.689,30	2,54
US0304201033	American Water Works Co. Inc.		STK	6.350	6.350	0	USD	129,0000	686.659,12	2,27
US1474481041	Casella Waste Systems Inc. Class A		STK	8.500	2.290	2.378	USD	103,3000	736.032,52	2,43
US1844961078	Clean Harbors		STK	3.200	970	1.270	USD	258,1600	692.495,08	2,29
IE0001827041	CRH PLC		STK	6.750	0	2.850	USD	123,6800	699.811,39	2,31
US29444U7000	Equinix Inc.		STK	1.200	250	0	USD	826,0500	830.931,72	2,74
US30161N1019	Exelon		STK	19.700	19.700	0	USD	44,4100	733.372,73	2,42
US3364331070	First Solar Inc.		STK	3.550	1.530	2.250	USD	224,0100	666.612,60	2,20
US34959E1091	Fortinet Inc.		STK	11.200	11.200	0	USD	81,5100	765.255,88	2,53
US38526M1062	Grand Canyon Education Inc. Registered Shares o.N.		STK	4.900	4.900	5.250	USD	172,5400	708.701,96	2,34
US5949181045	Microsoft Corp.		STK	1.695	0	350	USD	433,5000	615.937,38	2,03
US65290E1010	Nextpower Inc. Registered Shs CLA DL -,0001		STK	7.000	7.000	0	USD	121,0800	710.474,03	2,35
IE00BDVJJQ56	nVent Electric PLC		STK	4.850	4.850	0	USD	115,6200	470.059,10	1,55
US6826801036	Oneok		STK	12.500	4.500	0	USD	78,5600	823.169,45	2,72

Vermögensaufstellung zum 31.01.2026

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.01.2026	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
							im Berichtszeitraum			
US6974351057	Palo Alto Networks Inc.		STK	4.270	290	1.040	USD	176,2000	630.683,60	2,08
US7607591002	Republic Services		STK	3.800	500	700	USD	214,7500	684.060,52	2,26
US8168511090	Sempra Energy		STK	9.900	1.300	2.250	USD	87,1000	722.821,58	2,39
US92537N1081	Vertiv Holdings Co. A		STK	4.250	7.250	3.000	USD	195,1000	695.062,66	2,29
US94106L1098	Waste Management Inc.		STK	3.800	3.800	0	USD	223,1300	710.754,01	2,35
US98419M1009	Xylem Inc.		STK	5.900	5.900	0	USD	137,9200	682.114,09	2,25
Summe Wertpapiervermögen							EUR		29.430.017,78	97,16
Bankguthaben							EUR		901.050,67	2,97
EUR - Guthaben bei:							EUR		1.143.501,62	3,78
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			EUR	1.143.501,62					1.143.501,62	3,78
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen							EUR		173.214,25	0,57
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			DKK	1.245.829,01					166.833,48	0,55
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			NOK	25.453,09					2.221,09	0,01
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			SEK	43.974,84					4.159,68	0,01
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							EUR		-415.665,20	-1,37
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			AUD	4.333,47					2.534,79	0,01
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			CAD	50.277,84					31.097,13	0,10
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			CHF	3.152,22					3.440,35	0,01
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			GBP	-292.309,48					-337.247,74	-1,11
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			HKD	4.520,58					485,56	0,00
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			JPY	1.473.807,00					8.084,74	0,03
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			SGD	934,87					618,55	0,00
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			USD	-148.735,31					-124.678,58	-0,41
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR		5.848,72	0,02
Dividendenansprüche			EUR	5.057,46					5.057,46	0,02
Zinsansprüche			EUR	791,26					791,26	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR		-46.636,28	-0,15
Sonstige Verbindlichkeiten ²⁾			EUR	-46.636,28					-46.636,28	-0,15
Fondsvermögen							EUR		30.290.280,89	100,00
Anteilwert HANSAGlobal Structure Class A							EUR		90,43	
Anteilwert HANSAGlobal Structure Class I							EUR		92,53	
Umlaufende Anteile HANSAGlobal Structure Class A							STK		180.621,000	
Umlaufende Anteile HANSAGlobal Structure Class I							STK		150.839,000	

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

²⁾ noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.01.2026				
Australischer Dollar	(AUD)	1,709600	=	1 Euro (EUR)
Britisches Pfund	(GBP)	0,866750	=	1 Euro (EUR)
Dänische Krone	(DKK)	7,467500	=	1 Euro (EUR)
Hongkong-Dollar	(HKD)	9,310000	=	1 Euro (EUR)
Japanischer Yen	(JPY)	182,295000	=	1 Euro (EUR)
Kanadischer Dollar	(CAD)	1,616800	=	1 Euro (EUR)
Norwegische Krone	(NOK)	11,459750	=	1 Euro (EUR)
Schwedische Krone	(SEK)	10,571700	=	1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	0,916250	=	1 Euro (EUR)
Singapur-Dollar	(SGD)	1,511400	=	1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,192950	=	1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):				
ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
NL0012969182	Adyen N.V.	STK	0	535
US0298991011	American States Water Co.	STK	10.200	10.200
IT0001347308	BUZZI UNICEM	STK	1.300	22.300
CA13646K1084	Canadian Paci.Kansas City Ltd.	STK	2.200	12.800
US16119P1084	Charter Communications Inc. Class A	STK	2.350	2.350
US18915M1071	Cloudflare Inc. Registered Shs CL.A DL -,001	STK	0	5.180
US2674751019	Dycom Industries	STK	0	4.650
FI0009007884	Elisa	STK	17.300	17.300
JP3496400007	KDDI	STK	56.900	56.900
JP3270000007	Kurita Water Industries	STK	0	21.300
US6311031081	NASDAQ OMX Group Inc.	STK	0	11.900
IT0004176001	Prysmian S.p.A.	STK	2.700	14.300
US74762E1029	Quanta Services Inc.	STK	0	2.890
US78709Y1055	Saia Inc. Registered Shares DL -,01	STK	350	1.935
US81730H1095	SentinelOne Inc. CL.A	STK	0	36.500
FR0012757854	Spie S.A. Actions Nom. EO 0,47	STK	0	26.000
CA87971M1032	TELUS Corp.	STK	7.600	57.965
FR0000124141	Veolia Environnement S.A.	STK	0	28.400
US9291601097	Vulcan Materials	STK	3.400	3.400
AT0000831706	Wienerberger	STK	25.000	25.000
CA92938W2022	WSP Global Inc.	STK	4.600	4.600
Andere Wertpapiere				
US2538681030	Digital Realty Trust Inc.	STK	540	5.315
ES06445809V1	Iberdrola Bezugsrecht	STK	40.500	40.500
ES06445809U3	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	50.300	50.300
US46284V1017	Iron Mountain Inc. Registered Shares DL -,01	STK	9.650	9.650
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
US46269C1027	Iridium Communications Inc.	STK	35.700	35.700
Andere Wertpapiere				
ES06828709R8	Sacyr S.A. Anrechte	STK	196.000	196.000

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)				
Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Volumen in 1.000

Fehlanzeige

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) HANSAGlobal Structure Class A
für den Zeitraum vom 01.02.2025 bis 31.01.2026**

		EUR
I. Erträge		
1.	Dividenden inländischer Aussteller	11.264,93
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	279.591,61
3.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	13.826,05
4.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-39.237,09
5.	Sonstige Erträge	14.069,62
Summe der Erträge		279.515,12
II. Aufwendungen		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-1.053,08
2.	Verwaltungsvergütung	-241.894,15
3.	Verwahrstellenvergütung	-8.062,73
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-7.386,70
5.	Sonstige Aufwendungen	-1.564,51
6.	Aufwandsausgleich	-1.124,65
Summe der Aufwendungen		-261.085,82
III. Ordentlicher Nettoertrag		18.429,30
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1.	Realisierte Gewinne	2.271.579,87
2.	Realisierte Verluste	-1.765.312,13
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		506.267,74
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		524.697,04
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-626.446,51
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-301.888,46
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-928.334,97
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		-403.637,93

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) HANSAGlobal Structure Class I
für den Zeitraum vom 01.02.2025 bis 31.01.2026**

		EUR
I. Erträge		
1.	Dividenden inländischer Aussteller	9.613,42
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	238.216,28
3.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	11.795,76
4.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-33.427,68
5.	Sonstige Erträge	11.927,09
Summe der Erträge		238.124,87
II. Aufwendungen		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-900,22
2.	Verwaltungsvergütung	-124.090,93
3.	Verwahrstellenvergütung	-6.893,47
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-6.404,41
5.	Sonstige Aufwendungen	-1.342,53
6.	Aufwandsausgleich	-117,68
Summe der Aufwendungen		-139.749,24
III. Ordentlicher Nettoertrag		98.375,63
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1.	Realisierte Gewinne	1.940.500,91
2.	Realisierte Verluste	-1.510.526,80
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		429.974,11
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		528.349,74
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-543.612,14
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-256.205,08
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-799.817,22
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		-271.467,48

Entwicklung des Sondervermögens HANSAGlobal Structure Class A

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.02.2025)		16.768.157,54
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-293.178,60
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		267.877,40
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	623.257,50	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-355.380,10	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-6.257,21
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		-403.637,93
davon nicht realisierte Gewinne	-626.446,51	
davon nicht realisierte Verluste	-301.888,46	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (31.01.2026)		16.332.961,20

Entwicklung des Sondervermögens HANSAGlobal Structure Class I

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.02.2025)		14.466.856,53
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-256.072,70
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		18.861,15
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	18.861,15	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	0,00	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-857,81
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		-271.467,48
davon nicht realisierte Gewinne	-543.612,14	
davon nicht realisierte Verluste	-256.205,08	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (31.01.2026)		13.957.319,69

Verwendung der Erträge des Sondervermögens HANSAGlobal Structure Class A ¹⁾

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar	4.847.599,47	26,84
1. Vortrag aus dem Vorjahr	2.557.590,30	14,16
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	524.697,04	2,90
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	1.765.312,13	9,77
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	-4.486.357,47	-24,84
1. Der Wiederanlage zugeführt	-2.036.413,29	-11,27
2. Vortrag auf neue Rechnung	-2.449.944,18	-13,56
III. Gesamtausschüttung	361.242,00	2,00
1. Endausschüttung	361.242,00	2,00
a) Barausschüttung	361.242,00	2,00

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

Verwendung der Erträge des Sondervermögens HANSAGlobal Structure Class I ¹⁾

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar	4.211.901,52	27,92
1. Vortrag aus dem Vorjahr	2.173.024,98	14,41
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	528.349,74	3,50
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	1.510.526,80	10,01
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	-3.902.681,57	-25,87
1. Der Wiederanlage zugeführt	-1.809.083,62	-11,99
2. Vortrag auf neue Rechnung	-2.093.597,95	-13,88
III. Gesamtausschüttung	309.219,95	2,05
1. Endausschüttung	309.219,95	2,05
a) Barausschüttung	309.219,95	2,05

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre HANSAGlobal Structure Class A

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2026	16.332.961,20	90,43
2025	16.768.157,54	94,40
2024	18.461.546,98	81,33
2023	17.817.087,16	80,35

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre HANSAGlobal Structure Class I

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2026	13.957.319,69	92,53
2025	14.466.856,53	96,04
2024	12.398.619,82	82,51
2023	12.192.245,77	81,22

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		
Fehlanzeige		
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		97,16
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		0,00
Dieses Sondervermögen wendet gemäß Derivateverordnung den einfachen Ansatz an.		

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil umfasst - zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU)

2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

Sonstige Angaben

Anteilwert HANSAGlobal Structure Class A	EUR	90,43
Anteilwert HANSAGlobal Structure Class I	EUR	92,53
Umlaufende Anteile HANSAGlobal Structure Class A	STK	180.621,000
Umlaufende Anteile HANSAGlobal Structure Class I	STK	150.839,000

Anteilklassen auf einen Blick

	HANSAGlobal Structure Class A	HANSAGlobal Structure Class I
ISIN	DE000A2QJK01	DE000A2QJK19
Währung	Euro	Euro
Fondsaufgabe	01.04.2021	01.04.2021
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Ausschüttend
Verwaltungsvergütung	1,5000% p.a.	0,9000% p.a.
Ausgabeaufschlag	5,00%	0,00%
Mindestanlagevolumen	0	50.000

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Der Anteilwert wird durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ermittelt. Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum Handel zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Investmentanteile werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Die bezogenen Kurse werden täglich durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Bankguthaben und Festgelder werden mit dem Nominalbetrag und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu ihrem Markt- bzw. Nominalbetrag.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote HANSAGlobal Structure Class A

Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))	1,61 %
--	---------------

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote HANSAGlobal Structure Class I

Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))

1,01 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Transaktionen im Zeitraum vom 01.02.2025 bis 31.01.2026

Transaktionen	Volumen in Fondswährung
Transaktionsvolumen gesamt	60.273.336,77
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	60.273.336,77
Relativ in %	100,00 %

Transaktionskosten: 64.292,28 EUR

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Pauschalvergütungen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder an Dritte gezahlt.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse HANSAGlobal Structure Class A sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse HANSAGlobal Structure Class I sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

HANSAGlobal Structure Class A

Sonstige Erträge

Erträge aus Quellensteuererstattungen	EUR	13.259,39
---------------------------------------	-----	-----------

Sonstige Aufwendungen

Aufwand Collateral	EUR	1.210,29
--------------------	-----	----------

HANSAGlobal Structure Class I

Sonstige Erträge

Erträge aus Quellensteuererstattungen	EUR	11.240,05
---------------------------------------	-----	-----------

Sonstige Aufwendungen

Aufwand Collateral	EUR	1.039,71
--------------------	-----	----------

Beschreibung, wie die Vergütungen und ggf. sonstige Zuwendungen berechnet wurden

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme. Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit sind nur die Geschäftsführung und die Generalbevollmächtigte als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST erfüllt die Anforderungen des § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik

Keine Änderung im Berichtszeitraum

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer)	EUR	30.197.984
davon feste Vergütung	EUR	25.806.070
davon variable Vergütung	EUR	4.391.914
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0
Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt)		367
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen	EUR	1.535.125
davon Geschäftsleiter	EUR	1.535.125
davon andere Führungskräfte	EUR	0

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der Signal Iduna Asset Management GmbH für das Geschäftsjahr 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Portfoliomanager		Signal Iduna Asset Management GmbH
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	12.290.850,00
davon feste Vergütung	EUR	11.338.502,00
davon variable Vergütung	EUR	952.348,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		136

Die Informationen zur Mitarbeitervergütung wurden von dem Auslagerungsunternehmen veröffentlicht.

Angaben für institutionelle Anleger gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB i.V.m. § 134c Abs. 4 AktG

Anforderung

Angaben zu den mittel- bis langfristigen Risiken

Verweis

Informationen zu den mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht aufgeführt.

Zusammensetzung des Portfolios,

Portfolioumsätze und Portfolioumsatzkosten

Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten sind im Bericht in den Abschnitten

"Vermögensaufstellung", "Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene

Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen"

und "Angaben zur Transparenz und zur Gesamtkostenquote" verfügbar.

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen

Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Aktien, die auf einem geregelten Markt gehandelt werden, unterliegen verschiedenen mittel- und langfristigen Risiken.

Die Einschätzung dieser Risiken ist ein grundlegender Bestandteil der

Anlagestrategie und -politik.

Einsatz von Stimmrechtsvertretern

Informationen zur Stimmrechtsausübung sind auf der Internetseite der HANSAINVEST erhältlich.

Handhabung der Wertpapierleihe und zum Umgang mit

Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den

Gesellschaften, insbesondere durch Ausnutzung von

Aktionärsrechten

Für das Sondervermögen sind im Berichtszeitraum keine Wertpapierleihegeschäfte abgeschlossen worden.

Auf der Internetseite der HANSAINVEST sind Informationen zum Umgang mit

Interessenkonflikten verfügbar.

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil umfasst – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

HANSAGlobal Structure

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900Y0FBTZIX1C555

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ ☐ Ja

☐ ☒ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds bewirbt unter Berücksichtigung bestimmter Ausschlusskriterien ökologische und soziale Merkmale.

Für den Fonds sind folgende ESG-Faktoren maßgeblich:

Mindestens 51% des Wertes des Sondervermögens müssen in Wertpapiere investiert werden, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und von dem Datenprovider MSCI ESG Research LLC unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und positiv

bewertet werden. Im Rahmen dieser Mindestquote von 51% sind nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG Rating von mindestens A aufweisen. Ferner wurden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes durchgehend beachtet. Es wurden folgende Verstöße gegen die auf den folgenden Seiten dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt:

- 1. Wertpapiere - TOB_PROD_MAX_REV-PCT >5% und keine Datenabdeckung (ESG-MSCI) max 0% - ESG 07.07.2025
- 2. Wertpapiere - THERMAL-COAL-MAX-REV-PCT>30% und keine Datenabdeckung (ESG-MSCI) max 0% - ESG 07.07.2025
- 3. Wertpapiere - GOVERNANCE-PILLAR-SCORE <2.9 und keine Datenabdeckung (ESG-MSCI) max 0% - ESG 07.07.2025
- 4. Wertpapiere - CWEAP-TIE zutreffend und keine Datenabdeckung (ESG-MSCI) max 0% - ESG 07.07.2025
- 5. Wertpapiere (ohne Fonds)- Controversy "Mintgrün" mit Engagement (ESG-MSCI) max 0% - ESG 07.07.2025-09.07.2025
- 6. Wertpapiere (ohne Fonds)- Controversy "Mintgrün" mit Engagement (ESG-MSCI) max 0% - ESG 24.09.2025-26.09.2025
- 7. Wertpapiere - THERMAL-COAL-MAX-REV-PCT>30% und keine Datenabdeckung (ESG-MSCI) max 0% - ESG 24.09.2025
- 8. Wertpapiere - GOVERNANCE-PILLAR-SCORE <2.9 und keine Datenabdeckung (ESG-MSCI) max 0% - ESG 24.09.2025
- 9. Wertpapiere (ohne Fonds)- Controversy "Mintgrün" mit Engagement (ESG-MSCI) max 0% - ESG 23.12.2025
- 10. Wertpapiere - TOB_PROD_MAX_REV-PCT >5% und keine Datenabdeckung (ESG-MSCI) max 0% - ESG 13.01.2026-14.01.2026
- 11. Wertpapiere - THERMAL-COAL-MAX-REV-PCT>30% und keine Datenabdeckung (ESG-MSCI) max 0% - ESG 13.01.2026-14.01.2026
- 12. Wertpapiere - GOVERNANCE-PILLAR-SCORE <2.9 und keine Datenabdeckung (ESG-MSCI) max 0% - ESG 13.01.2026-14.01.2026
- 13. Wertpapiere - CWEAP-TIE zutreffend und keine Datenabdeckung (ESG-MSCI) max 0% - ESG 13.01.2026-14.01.2026
- 14. Wertpapiere (ohne Fonds)- Controversy "Mintgrün" mit Engagement (ESG-MSCI) max 0% - ESG 13.01.2026-15.01.2026

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders MSCI ESG Research LLC vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, wurden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100% der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden konnten.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die HANSAINVEST berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im nachfolgend ausgeführten Rahmen:

Die HANSAINVEST verwaltet als Service-Kapitalverwaltungsgesellschaft Investmentvermögen sowohl mit Anlagen in Wertpapiere und andere Finanzinstrumente als auch mit Anlagen in Immobilien und andere Sachwerte. Dabei hat sie für einige Fonds die Portfolioverwaltung ausgelagert. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact, kurz: „PAI“) hängt unter anderem von den verbindlichen Anlagestrategien der Investmentvermögen, der Art ihrer Vermögensgegenstände und der Verfügbarkeit von Daten ab. Sofern die HANSAINVEST die Portfolioverwaltung ausgelagert hat, trifft der Portfolioverwalter im Rahmen der vertraglichen Vorgaben und in Abhängigkeit der jeweiligen Anlagestrategie des Investmentvermögens die Anlageentscheidung. Soweit die HANSAINVEST Anlagen im Rahmen von sog. Advisory-Mandaten tätigt, erfolgt die Berücksichtigung von PAI auf Basis der Empfehlung des jeweiligen Anlageberaters.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der laufenden Berichterstattung in den Jahresberichten offengelegt.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

I. Nachhaltigkeitsindikatoren zu der dezidierten ESG-Anlagestrategie:

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, wurden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen und in einem ESG-Rating zusammengefasst. Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten Mindestquote von 51 % nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG-Rating von mindestens A aufwiesen. In Bezug auf Derivate und Zertifikate werden keine ESG-Kriterien angewendet. Darüber hinaus sind im Rahmen der Mindestquote von 51 % nur solche Titel erwerbbar, die nicht gegen die nachfolgend aufgeführten Standard-PAIs zu Umwelt- und/oder Sozialthemen gem. Anhang I Tabelle 1 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 verstoßen:

Für Einzeltitel und Zielfonds:

Exposition gegenüber Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind. PAI 4

Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt in sensiblen Gebieten auswirken. PAI 7

Verstöße gegen die PAI 10
Prinzipien des UN Global
Compact (UNGC) und die
OECD-Leitsätze für
multinationale
Unternehmen (OECD-
GME).

Fehlen von Verfahren und PAI 11
Mechanismen zur
Überwachung der
Einhaltung von UNGC und
OECD GME.

Exposition gegenüber PAI 14
umstrittenen Waffen.

Für Staaten:

THG-Emissionsintensität¹ PAI 15 (Paris Agreement)

Länder, in die investiert PAI 16
wird, die gegen soziale
Bestimmungen verstoßen

(¹) Aufgrund einer fehlenden Ja/Nein-Kodierung von PAI 15 wird die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris herangezogen.

Die diesbezüglichen Daten werden ebenfalls durch den Datenprovider MSCI ESG Research LLC (im Weiteren „MSCI ESG“) zur Verfügung gestellt.

Sofern ein Titel bei dem Datenprovider keine Daten zu den PAIs aufweist, bleibt der Titel für das Sondervermögen erwerbbar, ist aber in der Mindestquote der dezidierten ESG-Strategie nicht zu berücksichtigen.

Supranationale Organisationen² und Entwicklungs- und Förderbanken sind auch ohne Vorliegen von Daten zu den PAI für das Sondervermögen erwerbbar, werden aber nicht in der Mindestquote der dezidierten ESG-Strategie berücksichtigt.

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen ein ESG-Rating von mindestens A (MSCI) in Höhe von 68,41 % auf.

II. Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien:

Das Sondervermögen darf nicht in Anleihen von Unternehmen investieren, die

- (1) Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren oder Umsatz aus der Herstellung von Atomwaffen generieren;
- (2) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakprodukten generieren;
- (3) mehr als 30 % ihres Umsatzes mit dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;
- (4) in schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact Netzwerkes oder gegen die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstoßen; Von einer solchen Aussicht auf Besserung kann ausgegangen werden, sofern der Fondsmanager und/oder die Gesellschaft vor den Erwerb bzw. bei einer Verschlechterung der Bewertung von bereits im Portfolio befindlichen Titeln, mit dem Emittenten in Dialog getreten sind und auf Verbesserung hinwirken, so dass die Gesellschaft und der Fondsmanager ihre Auffassung ändern und nunmehr von einer Aussicht auf Besserung ausgehen dürfen. Der Titel bleibt in diesem Fall erwerbbar. Titel mit einem ESG-Rating von A, die schwere Verstöße gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes oder gegen die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen mit Aussicht auf Besserung (z. Bsp. wegen Engagements) aufweisen, bleiben erwerbbar und sind im Rahmen der oben genannten 51 %-Quote zu berücksichtigen.

Ferner werden keine Anleihen von Staaten erworben,

- (5) die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden.

Darüber hinaus werden keine Investmentanteile erworben, die ihrerseits nachweislich in Aktien oder Anleihen von Unternehmen investieren, die

- (6) Umsatz mit dem Vertrieb und/oder der Herstellung von geächteten Waffen⁴ erwirtschaften,
- (7) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Tabakproduktion erwirtschaften,
- (8) mehr als 30 % ihres Umsatzes mit dem Vertrieb und/oder der Herstellung von Kohle erwirtschaften und/oder
- (9) sehr schwere Verstöße ohne positive Perspektive gegen den UN Global Compact aufweisen⁵.

(²) Hierunter versteht man den Zusammenschluss mehrerer Staaten, die sich über die nationalen Grenzen hinweg für gemeinsame politische, wirtschaftliche oder soziale Ziele engagieren und die unmittelbaren Machtbefugnisse gegenüber den Bürgern seiner Mitgliedstaaten besitzen, wie z.B. die Europäische Union, die Vereinten Nationen und die Weltgesundheitsorganisation.

(³) In schwerer Weise und ohne Aussicht auf Besserung verstößt ein Unternehmen gegen die genannten Konventionen, sofern ein sehr schwerer oder ein schwerer Verstoß noch als laufend eingestuft wird und ein Unternehmen daher noch nicht an der Heilung der Kontroverse arbeitet.

(⁴) Als geächtete Waffen definieren sich solche nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) so wie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

(⁵) Bei schweren Verstößen wird unterstellt, dass das Portfoliomanager des Zielfonds von einer positiven Perspektive ausgeht. Dies kann theoretisch dazu führen, dass die positive Prognose eines Titels vom Portfoliomanager des Sondervermögens und des Zielfonds unterschiedlich eingeschätzt wird.

Die diesbezüglichen Daten werden von dem Datenprovider MSCI ESG zur Verfügung gestellt. Titel, die bei dem Datenprovider keine Daten zu den Mindestausschlüssen aufweisen bzw. der Datenprovider diesbezüglich kein eigenes Research durchgeführt hat, sind für das Sondervermögen nicht erwerbbar.

Die Grundlage der Berechnungsmethode beruht auf den börsentäglich ermittelten Durchschnittswerten des durchschnittlichen Fondsvolumens.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Für den Zeitraum vom 01.02.2024 bis zum 31.01.2025 wurde ausschließlich in Wertpapiere investiert, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt wurden.

Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt. Die Ausschlusskriterien wurden somit zu 100 % eingehalten. Eine Veränderung dieser hat im Vergleich zum Vorjahr nicht stattgefunden.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 31.01.2025 betrugen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (83,29 %). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen (0,00 %).

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (100,00 %). #2 Andere Investitionen (16,71 %).

Für den Zeitraum vom 01.02.2023 bis zum 31.10.2023 wurde ein ESG-Rating von mindestens BB (MSCI) in Höhe von 97,50% erreicht.

Ab dem 01.11.2023 wurde das Mindestrating von BB auf A angehoben.

Es wurden folgende passive Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt:

- Investition in ein Wertpapier mit Controversy "Mintgrün" mit Engagement (Zeitraum vom 20.12.2023 bis zum 22.12.2023; vom 06.12.2023 bis zum 07.12.2023)
- Investition in ein Wertpapier mit Overall Score in 1 mit Engagementsselektion (Zeitraum vom 06.12.2023 bis zum 07.12.2023)
- Investition in ein Wertpapier mit Controversy Score < 2 (Zeitraum vom 28.03.2023 bis zum 06.04.2023).

Hintergrund der Grenzverletzungen sind Datenänderungen seitens MSCI. Es wurden keine weiteren Verstöße gegen die im Verkaufsprospekt dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 31.01.2024 betrugen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (84,29%). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen (0,00%).

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (100,00%). #2 Andere Investitionen (15,71%).

Für den Zeitraum vom 01.02.2022 bis zum 31.01.2023 wurde ein ESG-Rating von mindestens BB (MSCI) in Höhe von 96,82 % erreicht.

Im Berichtszeitraum wurde die nachfolgende ESG relevante Grenze passiv verletzt:

- Investition in ein Wertpapier mit Controversy Score < 2 (MSCI) (vom 23.11.2022 bis zum 07.12.2022);

Die Rückführung der genannten Grenzverletzungen erfolgte durch die Veräußerung der entsprechenden Wertpapiere. Ursächlich für die Grenzverletzung war eine Änderung im Rating von MSCI. Die Ausschlusskriterien wurden somit zu 100 % eingehalten. Eine Veränderung dieser hat im Vergleich zum Vorjahr nicht stattgefunden.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 31.01.2023 betrugen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (96,82%). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen (0,00%).

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (100,00%). #2 Andere Investitionen (3,18%).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Ausschlusskriterien wurden zuvor unter "Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien" definiert und aufgeführt.

Im Folgenden wird ausgeführt, welche Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI“) das Sondervermögen im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen berücksichtigte und durch welche Maßnahmen (Ausschlusskriterien) beabsichtigt wurde, diese zu vermeiden, bzw. zu verringern:

Im Besonderen werden PAIs berücksichtigt, die im Kontext ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu betrachten sind. Hierzu werden die o.g. Ausschlusskriterien Nr. (1) bis (4) für Unternehmen, die Ausschlusskriterien Nr. (6) bis (9) für Investmentanteile und das Ausschlusskriterium Nr. (5) für Staaten herangezogen.

Die unter Ausschlusskriterium Nr. (1) genannten Konventionen, die sich konkret auf die jeweils genannten Waffenkategorien beziehen, verbieten den Einsatz, die Produktion, die Lagerung und die Weitergabe der jeweiligen Waffenkategorie. Darüber hinaus beinhalten die Konventionen Regelungen zur Zerstörung von Lagerbeständen kontroverser Waffen, sowie der Räumung von kontaminierten Flächen und Komponenten der Opferhilfe.

Die mit dem Ausschlusskriterium Nr. (3) aufgegriffene Begrenzung des Abbaus und Vertriebs von Kraftwerkskohle ist im ökologischen Kontext als ein wesentlicher Faktor für die Einschränkung von Treibhausgas- und CO²-Emissionen einzuordnen.

Das Ausschlusskriterium Nr. (4) greift den UN Global Compact, sowie die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen auf.

Der UN Global Compact verfolgt mit den dort aufgeführten 10 Prinzipien die Vision, die Wirtschaft in eine inklusivere und nachhaltigere Wirtschaft umzugestalten. Die 10 Prinzipien des UN Global Compact lassen sich in vier Kategorien Menschenrechte (Prinzipien 1 und 2), Arbeitsbedingungen (Prinzipien 3 -6), Ökologie (Prinzipien 7-9) und Anti-Korruption (Prinzip 10) unterteilen.

Entsprechend der Prinzipien 1 – 2 haben Unternehmen sicherzustellen, dass sie die international anerkannten Menschenrechte respektieren und unterstützen, sie im Rahmen ihrer Tätigkeit also nicht gegen die Menschenrechte verstoßen.

Die Prinzipien 3 – 6 sehen vor, dass die Unternehmen die internationalen Arbeitsrechte respektieren und umsetzen.

Im Rahmen der Prinzipien 7 – 9 werden Anforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit gestellt, die unter den folgenden Schlagworten zusammengefasst werden können: Vorsorge, Förderung von Umweltbewusstsein sowie Entwicklung und Anwendung nachhaltiger Technologien. Das Prinzip 10 etabliert unter anderem den Anspruch, dass Unternehmen Maßnahmen gegen Korruption ergreifen müssen.

Mit den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen wird das Ziel verfolgt, weltweit die verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern. Die OECD-Leitsätze für Unternehmen stellen hierzu einen Verhaltenskodex in Hinblick auf Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern auf.

Der Freedom House Index wird jährlich durch die NGO Freedom House veröffentlicht und versucht die politischen Rechte sowie bürgerlichen Freiheiten in allen Ländern und Gebieten transparent zu bewerten. Zur Bewertung politischer Rechte werden insbesondere die Kriterien Wahlen, Pluralismus und Partizipation sowie die Regierungsbeteiligung herangezogen. Die bürgerlichen Freiheiten werden anhand der Glaubens-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie der Rechtsstaatlichkeit und der jeweiligen individuellen Freiheit des Bürgers im jeweiligen Land beurteilt.

Mit dem Abkommen von Paris hat sich im Dezember 2015 die Mehrheit aller Staaten auf ein globales Klimaschutzabkommen geeinigt. Konkret verfolgt das Pariser Abkommen drei Ziele:

- Langfristige Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau. Im Übrigen sollen sich die Staaten bemühen, den Temperaturanstieg auf 1,5°C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen.
- Treibhausgasemissionen zu mindern
- die Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen in Einklang zu bringen.

Dies vorausgeschickt, soll in den folgenden Tabellen jeweils aufgezeigt werden, durch welche Ausschlusskriterien wesentliche nachteilige Auswirkungen auf welche Nachhaltigkeitsfaktoren abgemildert wurden. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf der delegierten Verordnung zur Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Für Anleihen von Unternehmen:

Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkung („PAI“) gem. Anhang I DelVO (EU) 2019/2088	Berücksichtigt durch	Begründung
1 Treibhausgasemissionen (GHG Emissions) 2 CO ₂ Fußabdruck (Carbon Footprint) 3 Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies)	Ausschlusskriterien Nr. (3) und (4)*	Durch die in den Ausschlusskriterien genannten Umsatzschwellen hinsichtlich Unternehmen, welche Umsatz mit dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle erwirtschaften, sowie durch den Ausschluss von Unternehmen, welche schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prinzipien 7-9 des UN Global Compacts aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass mittelbar weniger Emissionen ausgestoßen werden.
4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossile fuel sector)	Ausschlusskriterien Nr. (3)	Investitionen in Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird.
5. Anteil von nichterneuerbarer Energie an Energieverbrauch und -produktion (Share of non-renewable energy consumption and production)	Ausschlusskriterien Nr. (3)	Durch die in den Ausschlusskriterien beinhalteten Umsatzschwellen wird die Investition in als besonders problematisch eingestuft Energiequellen beschränkt. Der Anteil von nicht-erneuerbaren Energien am Energieverbrauch wird damit indirekt berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitionen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird.

6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector)	Ausschlusskriterium Nr. (4)*	Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact halten Unternehmen an die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, beschränkte negative Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben.
7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas) 8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water) 9. Sondermüll (Hazardous waste)	Ausschlusskriterium Nr. (4)*	Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkte negative Auswirkungen an anderen Orten durch Schadstoffbelastetes Abwasser oder durch Sondermüll entfalten.
10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen (Violations of UNGC and OECD Guidelines for MNE)	Ausschlusskriterium Nr. (4)*	Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen werden durch das Ausschlusskriterium Nr. 4 fortlaufend überwacht.
11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen, um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD Guidelines)	Ausschlusskriterium Nr. (4)*	Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarung auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt.

12. Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke (Unadjusted gender pay gap) 13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity)	Ausschlusskriterium Nr. (4)*	Da Prinzip 6 des UN Global Compact auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz abzielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO Kernarbeitsnormen verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt.
14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to controversial weapons)	Ausschlusskriterium Nr. (1)	Über das Ausschlusskriterium Nr. (1) wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.

**Soweit Engagement angewendet wird, kann dies dazu führen, dass der Emittent der jeweiligen Aktien oder Anleihen aktuell gegen einzelne oder einige Prinzipien des UN Global Compacts verstößt. Der Portfoliomanager geht jedoch davon aus, dass durch die Anwendung des Engagements eine positive Entwicklung des jeweiligen Emittenten erwartet werden darf, welche mittel- bis langfristig eine positive Auswirkung auf die Entwicklung hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkung haben würde.*

Für Anleihen von Staaten:

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
Treibhausgasintensität (GHG Intensity)	PAI 15 im Rahmen der dezidierten ESG Strategie	Da der Portfoliomanager durch Anwendung des Ausschlusskriteriums nur in Anleihen von Staaten investiert, die das Pariser Abkommen ratifiziert haben, ist sichergestellt, dass nur in Staaten investiert wird, welche Maßnahmen treffen, um die Treibhausgasintensität zu minimieren. Daher lässt sich davon ausgehen, dass mittelbar eine Beschränkung negativer Auswirkungen auf die Treibhausgasintensität von Staaten erfolgt.

Im Portfolio befindliche Anleihen von Ländern, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind (Investee countries subject to social violations)	Ausschlusskriterium Nr. (5) sowie PAI 16 im Rahmen der dezidierten ESG-Strategie	Durch Anwendung des Ausschlusskriteriums investiert der Portfoliomanager für das Sondervermögen nicht in Staatsanleihen, welche auf Grundlage bestehender Informationen, Analysen und Experteninterviews als „unfrei“ klassifiziert werden. [Die Klassifizierung ist in „frei“, „teilweise frei“ und „unfrei“ unterteilt.] So wird sichergestellt, dass der Portfoliomanager wenigstens keine Anleihen von Staaten investiert, welche definitiv sozialen Verstößen ausgesetzt sind. Entsprechend wird das PAI insofern berücksichtigt, als dass eine Beschränkung negativer Auswirkungen erfolgt.
---	--	---

Für Investmentanteile:

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt in Bezug auf Investmentanteile durch das Anwenden der obengenannten Ausschlusskriterien Nummer (6) bis Nummer (9).

Hervorzuheben ist dabei, dass die Gesellschaft zur Bewertung der Zielfonds eben falls auf den Datenprovider MSCI ESG zurückgreift. Insofern kann die Gesellschaft und das Portfoliomanagement nicht zusichern, dass für alle Emittenten im Zielfonds entsprechende ESG-Daten erhoben wurden. Die Berücksichtigung der PAI auf Ebene der Investmentanteile ist daher als Annäherung zu verstehen.

Dies vorausgeschickt soll mit folgender Tabelle dargestellt werden, wie die PAI in Hinblick auf Zielfonds möglichst berücksichtigt werden:

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
1. Treibhausgasemissionen (GHG Emissions) 2. CO2 Fußabdruck (Carbon Footprint) 3. Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies)	Ausschlusskriterien Nr. (8) und (9)	Durch die in den Ausschlusskriterien genannten Umsatzen schwelen hinsichtlich Emittenten im Zielfonds, welche Umsatz mit dem Vertrieb und/oder Herstellung von Kohle erwirtschaften und durch den Ausschluss von Zielfonds, die in Emittenten investieren, welche sehr schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prinzipien 7-9 des UN Global Compacts aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass mittelbar weniger Emissionen ausgestoßen werden.

4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossile fuel sector) Ausschlusskriterien Nr. (8)

Investitionen in Zielfonds, welche in Emittenten mit entsprechenden Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird.

5. Anteil von nichterneuerbarer Energie an Energieverbrauch und -produktion (Share of non-renewable energy consumption and production) Ausschlusskriterien Nr. (8)

Durch die in dem Ausschlusskriterium beinhaltete Schwelle wird die Investition in Zusammenhang zum Abbau und/oder Vertrieb von Kohle beschränkt. Der Anteil von nicht-erneuerbaren Energien am Energieverbrauch wird damit indirekt berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitionen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird.

6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector) Ausschlusskriterium Nr. (9)

Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact halten Unternehmen an die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine sehr schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, beschränkte negative Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben.

7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting bio diversity-sensitive areas) Ausschlusskriterium Nr. (9)
8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water) 9. Sondermüll (Hazardous waste)

Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen welche keine sehr schwer wiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkte negative Auswirkungen an anderen Orten durch schadstoffbelastetes Abwasser oder durch Sondermüll entfalten.

10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen (Violations of UNGC and OECD Guidelines for MNE)	Ausschlusskriterium Nr. (9)	Sehr schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact werden durch das Ausschlusskriterium fortlaufend überwacht. Darüber hinaus werden die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen über die PAI-Berücksichtigung im Rahmen der dezidierten ESG-Strategie ebenfalls fortlaufend überwacht.
11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen, um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD Guidelines)	Ausschlusskriterium Nr. (9)	Unternehmen, bei denen sehr schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarungen auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt. Darüber hinaus werden die Compliancemechanismen über die PAI-Berücksichtigung im Rahmen der dezidierten ESG-Strategie ebenfalls fortlaufend überwacht.
12. Unbereinigte schlechtsspezifische Lohnlücken (Unadjusted gender pay gap) 13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity)	Ausschlusskriterium Nr. (9)	Da Prinzip 6 des UN Global Compact auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz abzielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO Kernarbeitsnormen verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss sehr schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt.
14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to controversial weapons)	Ausschlusskriterium Nr. (6)	Über das Ausschlusskriterium wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.

Das Fondsmanagement strebt an für das Sondervermögen nur in Investmentanteile solcher Fonds zu investieren, die im Rahmen ihrer jeweiligen Anlagestrategie die zuvor genannten PAI berücksichtigen.

Investmentanteile lagen im relevanten Bezugszeitraum vom 01.02.2025 bis zum 31.01.2026 nicht vor.

Sobald dem Portfolioverwalter entsprechende Daten vorliegen, wird der Portfoliomanager diese bei seinen Investitionsentscheidungen entsprechend berücksichtigen.

Die genaue Funktionsweise der Titelauswahl wird auf der Homepage der Gesellschaft unter

<https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/fondsuebersicht/>

dargestellt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Es wurden die Sektoren anhand der NACE-Codes ausgewiesen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.02.2025 - 31.01.2026

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Iberdrola S.A. Acciones Port. EO -,75 (ES0144580Y14)	Elektrizitätserz.	2,88%	Spanien
Ferrovial International SE Registered Shares EO-, 01 (NL0015001FS8)	Dämm.g. Kälte, W.+Schall	2,87%	Niederlande
Palo Alto Networks Inc. Registered Shares DL -, 0001 (US6974351057)	Herst.DV-Ger.+periph.G.	2,86%	USA
Sempra Energy Registered Shares o.N. (US8168511090)	Verw.+Führ. v. Unt.	2,83%	USA
CRH PLC Registered Shares EO -,32 (IE0001827041)	Herst. v. Zement	2,80%	Irland
ENEL S.p.A. Azioni nom. EO 1 (IT0003128367)	Elektrizitätsversorgung	2,80%	Italien
Republic Services Inc. Registered Shares DL -,01 (US7607591002)	Samml.n.gef. Abf.	2,79%	USA
VINCI S.A. Actions Port. EO 2,50 (FR0000125486)	Verw.+Führ. v. Unt.	2,77%	Frankreich
Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N. (DE0005785604)	Verw.+Führ. v. Unt.	2,74%	Deutschland
Deutsche Telekom AG Namens-Aktien o.N. (DE0005557508)	Leitungsgeb.Telekommun.	2,70%	Deutschland

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
First Solar Inc. Registered Shares DL -,001 (US3364331070)	Herst.el.Bauel.	2,69%	USA
Equinix Inc. Registered Shares DL -,001 (US29444U7000)	Datenverarb., Hosting	2,68%	USA
DSV A/S Indehaver Bonus-Aktier DK 1 (DK0060079531)	Dienstl.f.d.Verk.a.n.g.	2,65%	Dänemark
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625 (US5949181045)	Verl. v. sonst.Software	2,63%	USA
Casella Waste Systems Inc. Reg.Shares Class A DL -,01 (US1474481041)	Samml.n.gef. Abf.	2,61%	USA



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

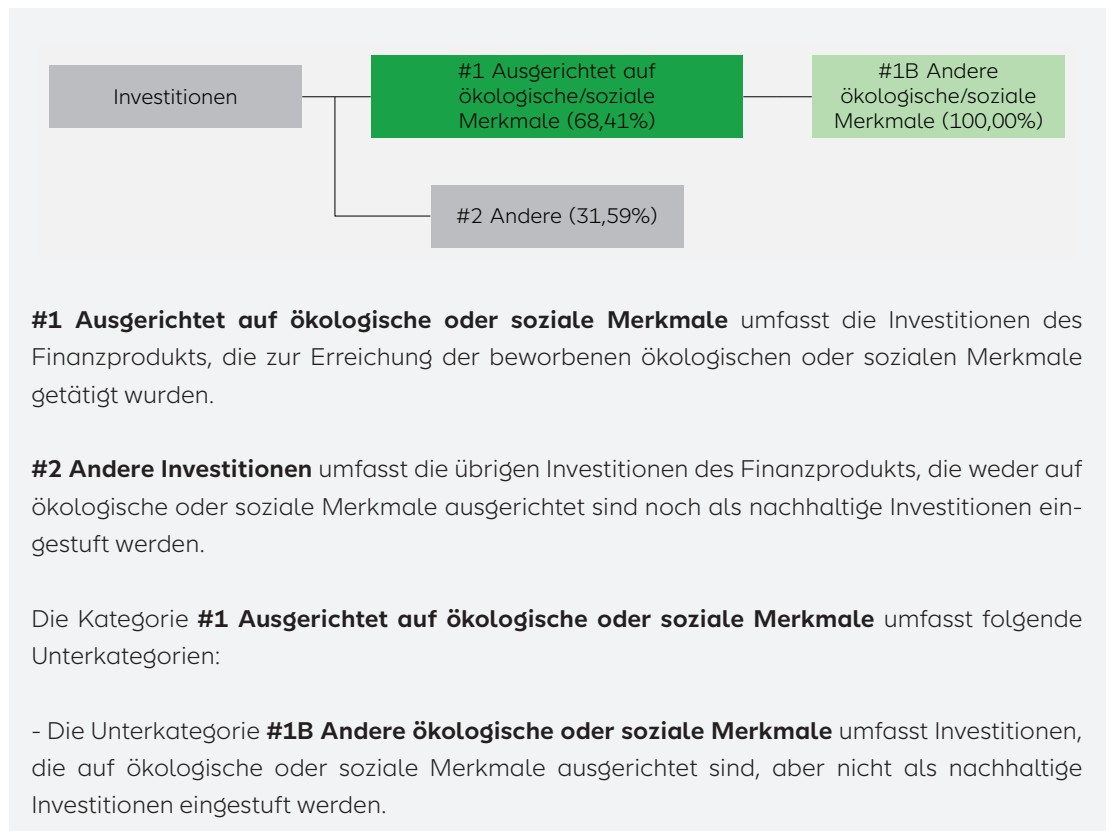
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, muss 51 % des Wertes des Sondervermögens betragen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten für den relevanten Bezugszeitraum 01.02.2025 bis 31.01.2026. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

In der nachfolgenden graphischen Aufstellung erfolgt eine Aufteilung der Vermögensgegenstände des Fonds in verschiedene Kategorien. Der jeweilige durchschnittliche Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent angegeben.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Nachfolgend werden die Sektoren anhand der NACE-Codes ausgewiesen.

Es wurden im Berichtszeitraum vom 01.02.2025 bis 31.01.2026 gemäß Art. 54 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission Investitionen in den dort genannten Sektoren durchgeführt. Der Anteil der Investitionen in die Sektoren und Teilsektoren von fossilen Brennstoffen ist somit 19,35 %.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Sektor	Anteil
Allg.Sekr.+Schreibd.	0,40%
Dämm.g. Kälte, W.+Schall	2,87%
Datenverarb., Hosting	2,68%
Dienstl.f.d.Verk.a.n.g.	2,65%
Dienstl.Informationst.	2,13%
Drahtl.Telekommunikation	3,84%
Effekten- + Warenbörsen	3,05%

Sektor	Anteil
Elektrizitätserz.	2,90%
Elektrizitätsübertragung	2,39%
Elektrizitätsversorgung	2,80%
Elektrizitätsverteilung	1,55%
Elektroinstallation	0,26%
Entw.+Progr.Internetpr.	0,30%
Erbr.s.wirt.Dstl.Unt./PP	0,50%
Gasversorgung	2,41%
Gew.Naturwerkst., Kalk	0,71%
Güterbef.Eisenbahnfern.	2,55%
Herst. Glasfaserkabeln	2,39%
Herst. pharm. Spez.	0,41%
Herst. v. Zement	6,46%
Herst.DV-Ger.+periph.G.	3,84%
Herst.el.Bauel.	2,73%
Herst.Elektromot.+Gen.	1,19%
Herst.hydr.+pneum.Komp.	0,44%
Herst.s.el.Drähte +Kab.	0,37%
Ing.-Büros	0,46%
Kabelnetzleitungstiefb.	0,29%
KI (ohne Spezial-KI)	0,54%
Landver.+Trans.Rohrfern.	0,40%
Leitungsgeb.Telekommun.	3,34%
Samml. gef. Abfälle	2,59%
Samml.n.gef. Abf.	5,45%
Satellitentelekommunik.	1,04%
Son. Finanzdienstl.	0,00%
Sonst.Dienstl.f.Luftf.	1,96%
Sonst.Telekommunikation	2,14%
Sonstiger Ausbau	2,22%
Telekommunikation	1,84%
Tert. Unterr.	0,46%
Verl. v. sonst.Software	2,86%
Verm.,Verp.eig.Gew.-Gst.	3,81%
Verw.+Führ. v. Unt.	18,31%
Wasserversorgung	0,45%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gem. Art 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) bei.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0 %, auf Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet, die gem. Art. 3 Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wurden mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

*Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

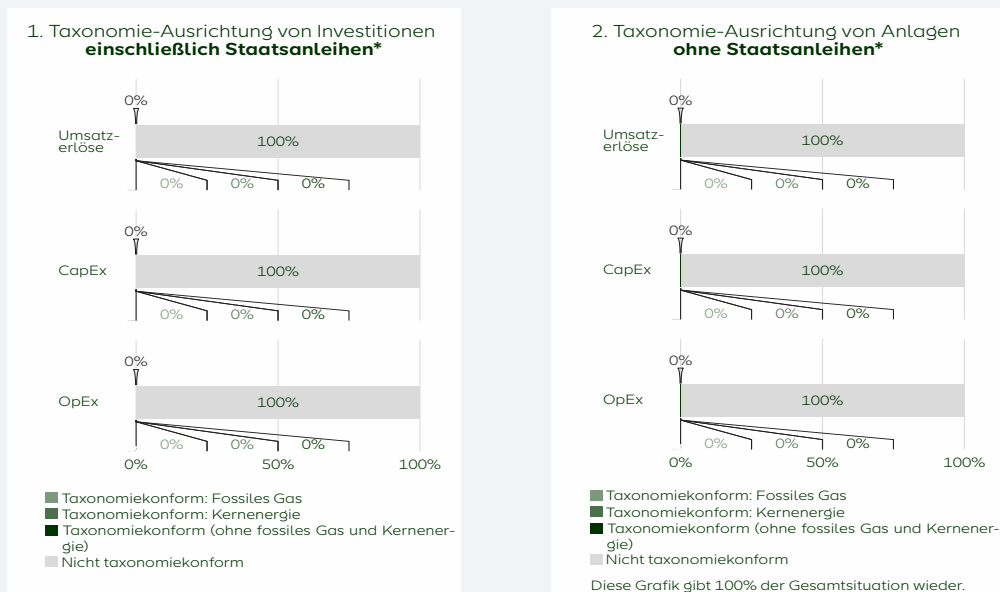
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in abgesetzter Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Die maßgeblichen Daten, die zur Ermittlung des Anteils der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten herangezogen werden müssen, liegen noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Daher wird der folgende Anteil angegeben:

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Das Sondervermögen strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Insofern wurden keine derartigen Investitionen getätigt.



● **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „Andere Investitionen“ können Investitionen in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente fallen.

Andere Investitionen hatten im Berichtszeitraum einen durchschnittlichen Anteil von 31,59 %.

Dabei darf das Finanzprodukt bis zu 49 % des Wertes des Sondervermögens in „Andere Investitionen“ investieren, wobei der Portfolioverwalter die Investitionen in „Andere Investitionen“ zur Liquiditätserhaltung, zur Absicherung und/oder zur Schaffung einer zusätzlichen Rendite vornehmen kann. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in Bankguthaben sowie liquide Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder).

Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf Aktien, Anleihen durch das Anwenden der oben genannten Ausschlusskriterien sichergestellt. Dies gilt nur dann, wenn der Datenprovider entsprechende Daten zur Verfügung stellt. Sofern keine Daten verfügbar sind, bleiben die Aktien, Anleihen erwerbbar, jedoch kann in diesem Fall diesbezüglich kein Mindestschutz garantiert werden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Es wurde die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des relevanten Zeitraums vom 01.02.2025 bis 31.01.2026 durchgehend beachtet. Es wurden folgende Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt

- 1. Wertpapiere - TOB_PROD_MAX_REV-PCT >5% und keine Datenabdeckung (ESG-MSCI) max 0% - ESG 07.07.2025
- 2. Wertpapiere - THERMAL-COAL-MAX-REV-PCT>30% und keine Datenabdeckung (ESG-MSCI) max 0% - ESG 07.07.2025
- 3. Wertpapiere - GOVERNANCE-PILLAR-SCORE <2.9 und keine Datenabdeckung (ESG-MSCI) max 0% - ESG 07.07.2025
- 4. Wertpapiere - CWEAP-TIE zutreffend und keine Datenabdeckung (ESG-MSCI) max 0% - ESG 07.07.2025
- 5. Wertpapiere (ohne Fonds)- Controversy "Mintgrün" mit Engagement (ESG-MSCI) max 0% - ESG 07.07.2025-09.07.2025
- 6. Wertpapiere (ohne Fonds)- Controversy "Mintgrün" mit Engagement (ESG-MSCI) max 0% - ESG 24.09.2025-26.09.2025
- 7. Wertpapiere - THERMAL-COAL-MAX-REV-PCT>30% und keine Datenabdeckung (ESG-MSCI) max 0% - ESG 24.09.2025
- 8. Wertpapiere - GOVERNANCE-PILLAR-SCORE <2.9 und keine Datenabdeckung (ESG-MSCI) max 0% - ESG 24.09.2025
- 9. Wertpapiere (ohne Fonds)- Controversy "Mintgrün" mit Engagement (ESG-MSCI) max 0% - ESG 23.12.2025
- 10. Wertpapiere - TOB_PROD_MAX_REV-PCT >5% und keine Datenabdeckung (ESG-MSCI) max 0% - ESG 13.01.2026-14.01.2026
- 11. Wertpapiere - THERMAL-COAL-MAX-REV-PCT>30% und keine Datenabdeckung (ESG-MSCI) max 0% - ESG 13.01.2026-14.01.2026
- 12. Wertpapiere - GOVERNANCE-PILLAR-SCORE <2.9 und keine Datenabdeckung (ESG-MSCI) max 0% - ESG 13.01.2026-14.01.2026
- 13. Wertpapiere - CWEAP-TIE zutreffend und keine Datenabdeckung (ESG-MSCI) max 0% - ESG 13.01.2026-14.01.2026
- 14. Wertpapiere (ohne Fonds)- Controversy "Mintgrün" mit Engagement (ESG-MSCI) max 0% - ESG 13.01.2026-15.01.2026

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und sozialen Kriterien.

Das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen der HANSAINVEST sowie der Umgang mit Aktionärsanträgen kann unter "<https://www.hansainvest.de/unternehmen/compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen>" eingesehen werden.

Bei der HANSAINVEST nehmen wir unsere treuhänderische Pflicht gegenüber unseren Kunden

sehr ernst und handeln in deren alleinigem Interesse. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance ein zentraler Faktor für langfristig höhere relative Renditen auf Aktien- und festverzinsliche Anlagen ist. Wir lassen uns bei unseren Anlageentscheidungen daher nicht nur von kurzfristigen finanziellen Zielen leiten. Vielmehr erwarten wir von den Unternehmen, in die wir investieren, auch eine nachhaltige verantwortungsvolle Unternehmensführung, die ESG-relevante Aspekte berücksichtigt. Entsprechend der bereits vollzogenen ESG Integration berücksichtigt die HANSAINVEST im Rahmen der Ausübung der Aktionärsrechte daher auch nichtfinanzielle Kriterien, wie die Rücksichtnahme auf die Umwelt (E für Environment), soziale Kriterien (S für Social), sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (G für Governance). Dabei stützen wir uns auf anerkannte nationale und internationale Regelwerke wie beispielsweise die jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), des Deutschen Corporate Governance Kodex bzw. der in den jeweiligen Ländern geltenden Kodizes sowie die UN Principles for Responsible Investment (PRI), deren erklärtes Ziel es ist, ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsthemen zu schaffen und Investoren bei der Integration dieser Fragestellungen zu unterstützen.

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Anleger zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen und diese in unseren Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten veröffentlicht: Conflicts of Interest Policy

Der Bericht über das Abstimmungsverhalten im Zuge der Ausübung unserer Aktionärsrechte kann über unsere Homepage eingesehen werden:

<https://www.hansainvest.de>

Hamburg, 06. Mai 2026

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz

Claudia Pauls

Dr. Christian Schumacher

Ludger Wibbeke

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH,
Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens HANSAGlobal Structure – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2025 bis zum 31. Januar 2026, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2026, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2025 bis zum 31. Januar 2026, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresbericht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufs-

rechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verant-

wortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von

dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 07.05.2026

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werner
Wirtschaftsprüfer

Lüning
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Angaben

Kapitalverwaltungsgesellschaft

HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit
beschränkter Haftung
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Sitz: Hamburg

Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70

E-Mail: info@hansainvest.de
Web: www.hansainvest.de

Haftendes Eigenkapital: 27,746 Mio. EUR
Eingezahltes Eigenkapital: 10,500 Mio. EUR
Stand: 31.12.2024

Gesellschafter

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG,
Dortmund
SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G., Hamburg

Aufsichtsrat

- Martin Berger
 - Vorsitzender
 - Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg (zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)
- Dr. Stefan Lemke
 - stellvertretender Vorsitzender
 - stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg, Mitglied des Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
- Markus Barth
 - Vorsitzender des Vorstandes der Aramea Asset Management AG, Hamburg
- Dr. Thomas A. Lange
 - Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG,

Essen

- Prof. Dr. Harald Stützer
 - Geschäftsführender Gesellschafter der STUETZER Real Estate Consulting GmbH, Gerolsbach
- Prof. Dr. Stephan Schüller
 - Kaufmann

Geschäftsführung

- Dr. Jörg W. Stotz
 - (Sprecher, zugleich Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG und der Greiff capital management AG)
- Claudia Pauls
- Dr. Christian Schumacher
 - (zugleich Mitglied der Geschäftsführung der SICORE Real Assets GmbH)
- Ludger Wibbeke
 - (zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. und Aufsichtsratsvorsitzender der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

Verwahrstelle

Donner & Reuschel AG
Ballindamm 27
20095 Hamburg

Haftendes Eigenkapital: 294,830 Mio. EUR
Eingezahltes Eigenkapital: 20,500 Mio. EUR
Stand: 31.12.2024

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 5
20355 Hamburg
Deutschland

Portfolioverwaltung und Vertriebsgesellschaft:

SIGNAL IDUNA
Asset Management GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon 040 4124-4919

service@si-am.de
si-am.de

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon 040 30057-6296

info@hansainvest.de
hansainvest.de